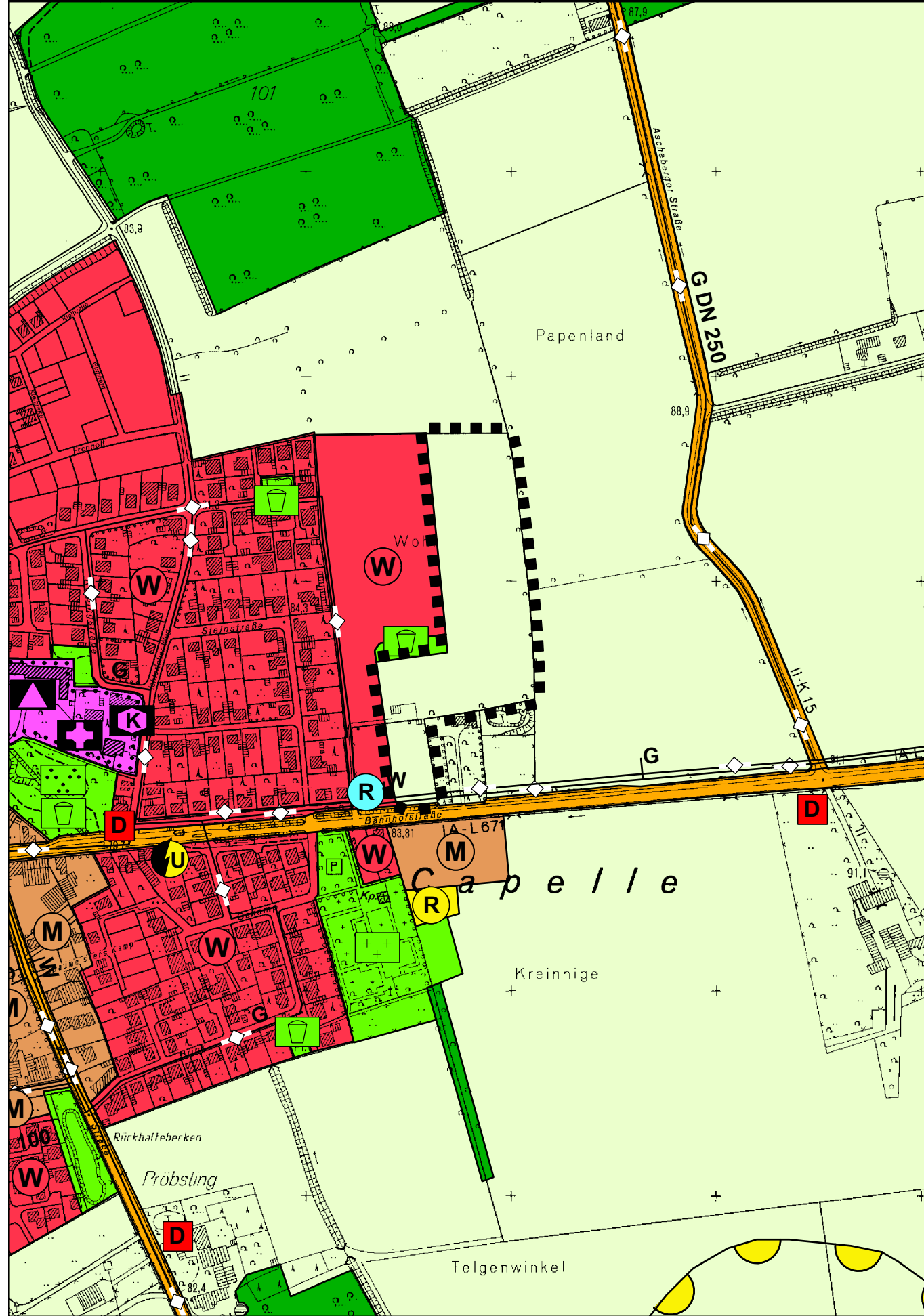
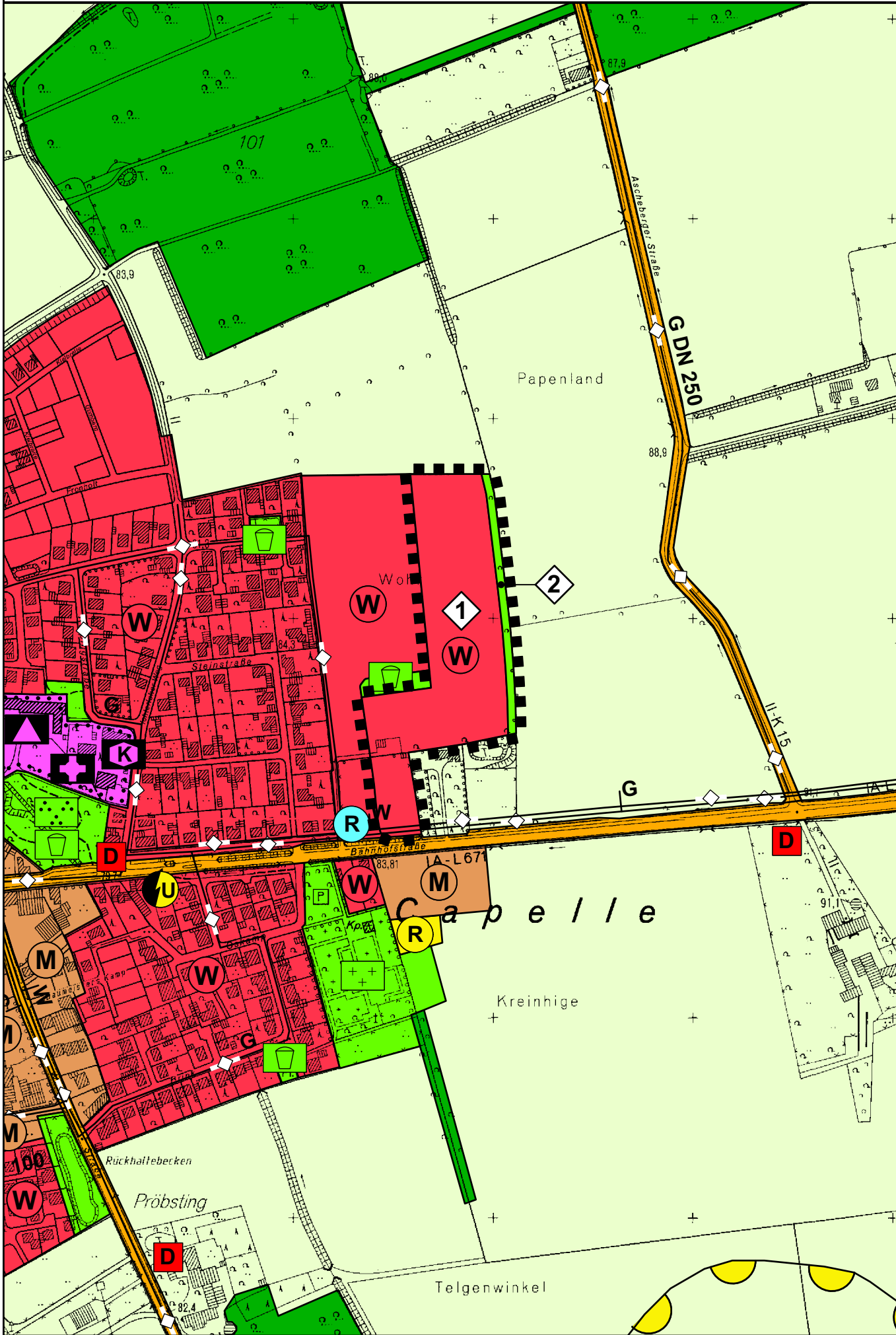


Stand: Alt (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25. und 27. Änderung sowie Berichtigungen)



Stand: Neu 34. Änderung



### DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- Geltungsbereich der 34. Änderung
- W Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

### DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule    ✚ Kirche    K Kindergarten
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- U Umspannwerk    R Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- ◇— Leitung unterirdisch
- G** Gasleitung    **W** Wasserleitung
- Grünfläche
- Parkanlage    + Friedhof      Spielplatz
- R Regenrückhaltebecken (Wasserwirtschaft)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- D Baudenkmal

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom \_\_\_\_\_ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Die Beteiligung fand in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ statt.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ stattgefunden. Sie hatten Gelegenheit bis einschließlich \_\_\_\_\_ eine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung - PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

### ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- ① Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Wohnbaufläche“
- ② Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Grünfläche“

Gemeinde Nordkirchen

11/24

### Flächennutzungsplan 34. Änderung

N   O R D E N	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	25.11.2024

**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Gemeinde Nordkirchen